



**Aktenzeichen: Pet 4-21-10-789-007135**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23. April 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird ein Verbot von Treibjagden gefordert.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass Treibjagden erhebliches Leid bei Wildtieren verursachen. Die Tiere würden durch Lärm und Treiber in Panik versetzt, flüchten in Panik und verletzen sich häufig schwer, bevor sie erlegt würden. Viele Tiere kämen nicht sofort, sondern qualvoll durch Fehlschüsse oder Erschöpfung, zu Tode. Treibjagden seien daher nicht mehr zeitgemäß und verstießen gegen den Tierschutz. Auch die Argumentation, dass Treibjagden zur Bestandsregulierung beitragen, verfolge nicht. Vielmehr komme es in einer ungestörten Natur von selbst zu einem natürlichen Gleichgewicht. Zudem gebe es schonendere Jagdformen, wie z. B. die Einzel- oder die Ansitzjagd.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 255 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 26 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Die mit der Petition in den Blick genommenen „Treibjagden“ werden dem Zweck entsprechend zutreffender als Drückjagden bezeichnet. Sie sind eine Form der



sogenannten Bewegungsjagd. Unter diesem heute üblichen Begriff werden Jagdarten zusammengefasst, bei denen Schalenwild (zum Beispiel Wildschweine, Rehe, Rotwild) planvoll auf großer Fläche durch Treiberinnen und Treiber sowie durch stöbernde Hunde langsam in Bewegung gesetzt wird. Die Treiberinnen und Treiber machen beim Durchgehen durch leises Rufen und Geräusche auf sich aufmerksam. Die Hunde müssen spurlaut sein, das heißt sie geben sich auf der Fährte des Wildes durch verhaltenes Bellen zu erkennen. Das Wild wird hierdurch frühzeitig auf die Annäherung von Treibern und Hunden aufmerksam und kann sich „drücken“, das heißt es versucht langsam ziehend auszuweichen. Den Jägerinnen und Jägern werden feste Positionen (Stände/Ansitz) mit sicherem, gefahrenfreiem Schussbereich zugeteilt. Durch dieses langsame Ziehen des Wildes können die Schützinnen und Schützen das Wild nach Geschlecht und Alter sicher erkennen und tierschutzgerecht erlegen.

Die gute fachliche Praxis bei Ansitzbewegungsjagden besteht daher in guter Einweisung von Treiberinnen und Treibern sowie Schützinnen und Schützen und im Einsatz spurlauter Stöberhunde, so dass es gerade nicht zu hochflüchtigem Wild kommt. Der Ausschuss weist darauf hin, dass durch Bewegungsjagden ein erheblicher Teil der Schalenwildabschüsse an wenigen Jagdtagen erfüllt werden kann. Im Vergleich zur ausschließlichen Einzeljagd können längere Zeiten mit Jagdruhe gehalten werden, damit insgesamt alle Wildtiere weniger gestört werden.

Was den Tierschutzaspekt betrifft, so merkt der Ausschuss an, dass insbesondere die Hetzjagd (nicht zu verwechseln mit einer Bewegungsjagd) auf Wild gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 13 des Bundesjagdgesetzes ausdrücklich verboten ist.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass eine natürliche Bestandsregulierung in einer modernen Kulturlandschaft durch weitgehend fehlende Fressfeinde einerseits und immerwährendem sehr gutem Nahrungsangebot andererseits nicht mehr gegeben ist. Eine jagdliche Regulierung des Schalenwildes ist erforderlich, um die Ausbreitung von Tierseuchen, wie zum Beispiel der Afrikanischen Schweinepest, auf Wild- und Nutztierpopulationen und auch das Tierleid durch ein Gesundheits- und Stressrisiko infolge überhöhter Bestände zu verhindern. Insbesondere auch zum Schutz des Waldes müssen Schalenwildbestände abgesenkt werden, um den Aufwuchs unserer Wälder durch Naturverjüngung und Neuanpflanzung nicht zu gefährden. Dies ist im Zuge der



dringend notwendigen Anpassung unserer Wälder an den Klimawandel von herausragender Bedeutung. Allein durch Ansitzjagden sind diese wichtigen Ziele nicht zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist eine sachgerechte Durchführung von Bewegungsjagden nach Auffassung des Petitionsausschusses unerlässlich. Der Ausschuss vermag sich daher nicht für ein bundesweites Verbot von Bewegungsjagden auszusprechen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.